

IOS2000/DIALOG Dokumentation

Chefsache! Unbedingt lesen!

Sehr wichtige Hinweise zu den Aufbewahrungspflichten und der Datenarchivierung für Betriebsprüfungen

Sehr geehrte Kunden.

Nach dem ersten Gesetz vom Januar 2002 und nach zahlreichen Durchführungsverordnungen, Änderungen, Klagen, Widersprüchen und zahlreichen Unsicherheiten, Gerüchten und Halbwahrheiten ist es spätestens seit dem Schreiben des Bundesfinanzministeriums (BFM) vom November 2010 an den Einzelhandelsverband (HDE) klar und amtlich:

Alle Anwender eines Warenwirtschaftsprogramms müssen ALLE Belege, die gesetzlichen Aufbewahrungspflichten unterliegen, auch in elektronischer, maschinenlesbarer Form für die gleiche Zeit aufbewahren. Im Falle einer Betriebsprüfung sind dem Prüfer auf Verlangen nicht nur die gedruckten Belege, sondern auch die Daten in elektronisch auswertbarer Form zu übergeben.

Das betrifft konkret in **IOS2000/DIALOG** alle Auftragsdaten, die Historie, die Lager(bestands)daten, die Rechnungsausgangslisten und die Kassendaten mit allen einzelnen Kassenjournalzeilen und Bondaten - also fast der gesamte Inhalt der **IOS2000/DIALOG** Datenbank - ist für die Dauer der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen aufzubewahren.

Die derzeitige gesetzliche Aufbewahrungsfrist ist 10 Jahre (ausgenommen die Angebote, hier sind es 6 Jahre). Genaueres dazu erfahren Sie von Ihrem Steuerberater oder in zahlreichen Dokumenten, die Sie im Web unter dem Stichwort 'gesetzliche Aufbewahrungsfristen' finden.

Obwohl in der Vergangenheit zahlreiche Steuerprüfungen bei unseren Kunden problemlos nur anhand der gedruckten Belege stattgefunden haben, ohne dass ein Prüfer jemals die Daten elektronisch verlangt hat, sollten wir uns in Zukunft darauf nicht verlassen. Die Prüfprogramme der Finanzbehörden werden immer besser und es ist damit zu rechnen, dass ein Prüfer bei dem leisesten Verdacht oder Problem auf seinem Recht auf Computerdaten besteht. Deshalb sollten Sie rechtzeitig vorsorgen.

Die Daten sind in 'unveränderbarer' Form für 10 Jahre zurück zu archivieren. Deshalb bietet sich eigentlich nur die Archivierung auf CD oder DVD an. Wie sicher die langjährige Speicherung auf CD/DVD ist, ist noch nicht wirklich geklärt. Man vermutet, dass nach Jahren durchaus Datenverluste auf CDs auftreten können. Auch hierzu gibt es zahlreiche Dokumente im Internet, die wir an dieser Stelle nicht weiter diskutieren wollen. Eine Speicherung auf USB-Platten oder Sticks ist fragwürdig, weil diese ja entgegen den gesetzlichen Vorschriften 'änderbar' sind.

Da kaum einem unserer Kunden die kostenlose SQL-Express Datenbankgröße von 4 bzw. 10 GB ausreicht, um ganze 10 Jahre unverändert zu speichern, geben wir Ihnen nachfolgend unsere Empfehlung, um den gesetzlichen Anforderungen gerecht zu werden. (Sie sollten auf SQL2008 Express umstellen, wenn Sie noch ältere Datenbankversionen nutzen)

Unsere Empfehlung für die gesetzmäßige Archivierung von **IOS2000/DIALOG** Daten:

1. Wenn Sie noch kein DVD Laufwerk im Server eingebaut haben, schaffen Sie sich entweder einen internen oder externen DVD oder BluRay(BR) Brenner an, auf der die Datenbank archiviert werden soll. Die maximale Speichergröße bei DVDs ist 4,7 GB, bzw. 8,5 GB bei Double Layer Laufwerken. Mit einem BluRay Brenner sind Sie mit max. 25/50 GB Speicherplatz immer auf der sicheren Seite. Lassen Sie sich auch vom Verkäufer des Laufwerkes, Ihrem Hardwarehändler oder Systemadministrator zeigen (bzw. eine Anleitung erstellen), wie man eine große Datei vom Server auf DVD oder BR brennt.

2. Wir haben unser Programm um eine neue Seite erweitert, die Sie unter ´Dienste – Datenbankdienste – Datenarchivierung´ nach dem nächsten Update oder Patch finden. Wenn Sie diese Seite aufrufen, wird Ihnen noch einmal eine kurze Zusammenfassung der Informationen in diesem Dokument angezeigt.
3. Diese Seite rufen Sie dann einmal im Jahr in den ersten Januartagen auf. Hier wird Ihnen eine Liste der letzten Archivierungen und der Pfad und der Dateiname der letzten Datenbank-sicherung angezeigt, die Sie auf DVD/BR kopieren müssen.
4. Wenn die Kopie erfolgreich erstellt wurde, klicken Sie auf den Bestätigungsbutton ´Datenbank wurde heute archiviert´ und können im Textfeld daneben auch noch eine kurze Bemerkung zur Sicherung eingeben.
5. Notieren Sie sich zur Sicherheit auf dem Datenträger selbst das Datum der Sicherung und welcher Zeitraum in der gesicherten Datenbank enthalten ist.
6. Damit haben Sie dann eine maschinenlesbare, nicht veränderbare Kopie aller Daten, die sich aktuell in der Datenbank befinden. Es versteht sich von selbst, dass Sie keine finanzrelevanten Daten in der Datenbank löschen dürfen, die nicht zuvor auf DVD/BR archiviert wurden!

Wir haben unsere Löschroutinen (Einstellung unter 13. im ControlCenter) dahingehend geändert, dass die von Ihnen anzugebenden Zeiträume immer nur VOR dem letzten von Ihnen bestätigten Archivierungsdatum gelten.

Beispiel: Sie stellen ein, dass alle Rechnungen gelöscht werden sollen, die älter als 5 Jahre sind. Ihre letzte Archivierung auf DVD war am 5.1.2005. Dann werden die Rechnungsbelege gelöscht, die vor dem 5.1.2000 erstellt wurden. Leider können wir bereits gelöschte Belege nicht wieder herstellen und hoffen hier auf die guten Erfahrungen in der Vergangenheit, dass die Prüfer auch mit den gedruckten Belegen zufrieden sind.

Datenbereitstellung bei einer Prüfung

Vom Finanzamt werden verschiedene Formate zur Bereitstellung bei einer Prüfung akzeptiert. Wir unterstützen aus dieser Liste der möglichen Formate ´ASCII delimited´ und auf Wunsch auch den direkten ODBC Zugriff auf die Datenbank und erfüllen also auch hier die gesetzlichen Anforderungen.

Sollte der Prüfer bei einer Betriebsprüfung von Ihnen die maschinenlesbaren Daten verlangen, dann gehen Sie wie folgt vor:

1. Die Daten sind noch in der aktuellen Datenbank

Gehen Sie auf die Seite ´Dienste – Datenbankdienste – Export von Daten´.

Wählen Sie dann die Tabelle aus, die der Prüfer haben will, z.B. ´kassenjournal´. Bei der Auswahl der richtigen Tabelle hilft Ihnen im Bedarfsfall auch gerne unsere Hotline.

Dann klicken Sie auf ´weiter´ und wählen als Format ´CSV´.

Dann wird die gesamte Tabelle exportiert und der Prüfer kann die CSV in seinem Programm einlesen und verarbeiten.

2. Die Daten sind (nicht mehr) in der aktuellen Datenbank, wurden aber früher archiviert

Dann kopieren Sie alle Archivkopien, die erforderlich sind und die abgefragten Jahre beinhalten, auf den Server. Ab dann hilft Ihnen unsere Hotline. Wir rekonstruieren die Archivkopien als zusätzliche Datenbanken, aus denen dann die gewünschten Daten im CSV Format exportiert werden können.

Damit sind die gesetzlichen Anforderungen erfüllt. (Stand per April 2012)

Wir weisen Sie an dieser Stelle darauf hin, dass die Prüfer inzwischen über sehr gute und intelligente Prüfprogramme verfügen. Diese kennen schon direkt nach dem Import auch mehrerer CSV Dateien die Logik und Verknüpfung zwischen den Daten und können auch blitzschnell auf fehlende Belege bzw. falsche Verknüpfungen zwischen Historie und Kassenjournal hinweisen. Sie sollten also im eigenen Interesse auf jeden Fall das Löschen von Belegen (was bei buchenden Belegen in **IOS2000**/DIALOG sowieso nicht geht) vermeiden und bei Verbuchungsfehlern auf die Lückenlosigkeit von Belegnummernkreisen achten.

Wir bestätigen Ihnen an dieser Stelle nochmals, dass in **IOS2000**/DIALOG Rechnungs- und Gutschriftennummern fehlen können, wenn eine Rechnung oder Gutschrift bei der Verbuchung in der Datenbank auf einen Fehler stößt. In diesem Fall fehlt aber auch der gesamte Beleg in der Datenbank, es gab keinerlei Verbuchung und keinen Druck. Nur der Belegnummernzähler wurde bereits um 1 erhöht. In einer Multi User Umgebung, wo mehrere Anwender gleichzeitig Rechnungen schreiben, kann ein Programm in diesem Fall nicht einfach die Belegnummer wieder zurücksetzen. Im Idealfall stoppt der Anwender in so einem Fall die Fakturierung und setzt die Rechnungsnummer wieder zurück, bevor die nächste Rechnung geschrieben wird.

Weitergehende Dokumentationen

Sie finden unter den folgenden Links Detailinformationen zum Thema:

Fragen und Antworten zum Datenzugriffsrecht:

http://markussoft.de/down/aufbewahrung/bmf_faq.pdf

Details zur ordnungsgemäßen Kassenbuchführung:

<http://markussoft.de/down/aufbewahrung/kasse.pdf>

Was Sie JETZT tun müssen:

- [] Diese Dokumentation mit Ihrem Steuerberater unter Hinsicht auf Ihre internen Betriebsbelange besprechen und Ihre individuelle Vorgehensweise zu diesem Thema festlegen. (Bitte teilen Sie uns Bedenken oder Korrekturhinweise von Ihrem Steuerberater umgehend mit. Danke!)
- [] DVD oder BluRay Laufwerk am Server anschaffen bzw. kontrollieren und auf einwandfreie Funktion testen. (Unseren Cloudserver-Kunden werden wir die Archivierung der Datenbank auf DVD als separate Dienstleistung ab Januar 2013 anbieten)
- [] Die letzte Datenbanksicherung nach obiger Anleitung archivieren

IOS2000/DIALOG wird Sie ab sofort beim Start an eine nicht erledigte Archivierung erinnern.

Für weitere Fragen und Hinweise oder Verbesserungsvorschläge zu diesem Thema stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.



ACHTUNG! Diese Dokumentation ersetzt auf keinen Fall Ihre kaufmännische Verpflichtung, sich über die laufenden, gesetzlichen Bestimmungen zur Belegarchivierung, zu den Aufbewahrungsfristen und zu der Datenbereitstellung zu informieren und diese anzuwenden. Diese Anleitung ist ausschließlich eine unverbindliche Empfehlung und Organisationshilfe für **IOS2000** und DIALOG Anwender.